



Niederschrift

über die
**10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 12.11.2019
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann	
Abg. Jürgen Borngräber	bis 16.30 Uhr
Abg. Doris Brandt	
Abg. Elisabeth Dembowski	
Abg. Eike Hendrik Holsten	
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten	
Abg. Michaela Holsten	ab 14.37 Uhr
Abg. Frank Peters	bis 17.00 Uhr
Abg. Erika Schmidt	

Ausschussmitglieder

Herr Frank Hollander	
Herr Dr. Gerhard Meyer	ab 15.00 Uhr
Frau Sabine Schwiebert	

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Aik Brenekamp	ab 14.50 Uhr
Frau Anne Friberg	
Frau Ulrike Helle	
Abg. Matthias Kröger	
Frau Birgit Martens	
Herr Thomas Morick	ab 15.00 Uhr
Herr Seyar Walizada	

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Herr Dirk Vogel (Amt 51)
Herr Tom Wicha (Amt 51)
Frau Monika Hübner (Amt 51)

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Frau Hella Rosenbrock
Frau Bianca Volckmer

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Daniela Häckel
Frau Christa Hillebrand
Herr Christian Meyer
Frau Sabine Ostermann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2019
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Zusammenarbeit Schule und Kinder- und Jugendhilfe
Vorlage: 2016-21/0811
- 6** Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2016-21/0814
- 7** Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe
Vorlage: 2016-21/0815
- 8** Haushaltsplan 2020, Teilhaushalt 5 – Jugend -
Vorlage: 2016-21/0812
- 9** Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Frühe Hilfen mit Status Quo Evaluation der Kompetenzzentren
Vorlage: 2016-21/0813
- 10** Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11** Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **stellvertretende Vorsitzende Eike Holsten** eröffnet um 14:35 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung sowie die Zuschauer.

Der stellvertretende Vorsitzende **Eike Holsten** übergibt den Vorsitz an den **Vorsitzenden Dr. H.-H. Holsten um 14:36 Uhr**. Es wurde ordnungsgemäß geladen und der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau Colshorn berichtet wie folgt:

a) Situation Allgemeiner sozialer Dienst (ASD) am Standort Bremervörde

Der Allgemeine Soziale Dienst am Standort Bremervörde ist nur noch mit einem Personalschlüssel von knapp über 50 % aufrecht zu erhalten, da eine weitere Vollzeitkraft langfristig ausfallen wird. Auch die vierte Ausschreibung zur Besetzung der Vakanz ist erfolglos verlaufen. Die Erledigung der Tätigkeiten im ASD am Standort Bremervörde ist, aufgrund der personellen Situation, im gesetzlich vorgeschriebenen und den internen Dienstanweisungen entsprechenden Rahmen nicht möglich. Um den Dienstbetrieb fortführen zu können, wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Unterstützung leisten die Standorte Rotenburg (Wümme) und Zeven. Auch andere soziale Fachdienste werden hinzugezogen. Die Unterstützung kann, aufgrund dort ebenfalls bestehender Personalvakanz, im Wesentlichen jedoch nur telefonisch sichergestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass Bürger/innen, Institutionen, andere Dienste, freie Träger, etc. Wartezeiten bei der Bearbeitung ihrer Anliegen in Kauf nehmen müssen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gebeten, diesen Hintergrund zu berücksichtigen und um Verständnis zu werben, sofern sie darauf angesprochen werden. Eine Information über die Personalvakanz im ASD wird auch an die Kooperationspartner (freie Träger, Familiengericht, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulen und Kitas im Bereich Bremervörde) gehen. Die Bearbeitung von Fällen im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII hat oberste Priorität und wird durchgängig sichergestellt.

b) Auslandsmaßnahmen

In der Presse wird seit Ende 08/2019 wiederholt zum Projekt Maramures in Rumänien berichtet. Am Projekt beteiligt ist der Träger Wildfang in Bothel, von dem aus Kinder und Jugendliche nach Rumänien vermittelt wurden. In diesem Zusammenhang wurde berichtet, dass auch Minderjährige aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) untergebracht wurden. Dies trifft nicht zu. Das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) vermittelt keine Kinder und Jugendliche in Auslandsmaßnahmen und übernimmt auch keine Vermittlungen für andere Landkreise.

c) Akquise von Pflegepersonen

Zur Akquise von Personen, die Kinder auf Dauer in Vollzeitpflege oder zeitlich befristet in Bereitschaft betreuen wollen, ist eine Werbekampagne angelaufen. Der Auftakt erfolgte im September 2019 mit einem Pressegespräch. Es wurde eine Plakataktion initiiert, in die auch die KiTas, Kinderarztpraxen, Kommunen und Kompetenzzentren im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingebunden sind. Zudem werden soziale Medien zur Werbung genutzt. Ebenfalls im September fand ein Infoabend zum Thema „Pflegefamilie gesucht“ statt. Es nahmen 30 Personen teil. Im Nachgang meldeten sich fünf Personen mit dem konkreten Wunsch zur Aufnahme eines Pflegekindes. Weitere Werbeaktionen sind geplant.

Im Januar 2020 erfolgt der Auftakt zur professionellen Akquise von Tagespflegepersonen.

d) Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Im Zusammenhang mit der Qualifizierung von Tagespflegepersonen wurden, wie bereits im Ausschuss berichtet, verschiedene Aktivitäten gestartet. Nach einer erfolglosen öffentlichen Ausschreibung wurde in einem zweiten Schritt über eine beschränkte Ausschreibung ein Träger gesucht, der den Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen im Landkreis selbst anbietet. Den Zuschlag hat die VHS Zeven erhalten. Der Kurs wird voraussichtlich im März 2020 starten.

e) Neues Vertretungsmodell für Großtagespflegestellen

Mit der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2019 beschlossenen Änderung der Tagespflegesatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) besteht seit dem 01.08.2019 die Möglichkeit, einer Großtagespflegestelle, in der bis zu 10 Kinder von zwei Tagespflegepersonen betreut werden, eine feste Vertretungskraft zuzuordnen. In der Großtagespflegestelle ist die Vertretungskraft regelmäßig an zwei Tagen der Woche präsent, erhält ein Bereithaltgeld und steht zur Verfügung, falls eine der die Großtagespflegestelle betreibenden Tagespflegepersonen ausfällt. Die Großtagespflegestellen sind nunmehr in der Lage, den grundsätzlich an einer Vertretungstätigkeit interessierten Tagespflegepersonen einen verlässlicheren finanziellen Rahmen bieten zu können.

Bislang haben zwei der sechs derzeit im Landkreis bestehenden Großtagespflegestellen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Mit den Vertretungskräften wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen. In einem weiteren Fall laufen konkrete Gespräche und auch die übrigen Großtagespflegestellen zeigen Interesse. Die bislang mit dem neuen Modell gewonnenen Erfahrungen sind durchweg positiv.

Abg. M. Holsten betritt die Sitzung um 14:37 Uhr.

f) Neue Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen

Am 31. 12.2018 wurde mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ („Gute Kita Gesetz“) des Bundes die Grundlage dafür geschaffen, den Ländern Bundesmittel auch für die Betreuung in Kita/Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Im Juni 2019 wurde zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des „Gute Kita Gesetzes“ ein Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Nachdem damit weitgehend Klarheit über die zur Verfügung stehenden Finanzmittel und die möglichen Verwendungszwecke besteht, hat das Niedersächsische Kultusministerium

zwei neue Förderrichtlinien erlassen. Die Erläuterungen zu den Richtlinien sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

g) Richtlinie des Landkreises über die Gewährung von Beihilfen zu Ferien- und Freizeitmaßnahmen

In seiner Sitzung am 13.03.2019 hat der Jugendhilfeausschuss eine Neufassung der Richtlinie des Landkreises über die Gewährung von Beihilfen zu Ferien- und Freizeitmaßnahmen beschlossen, mit denen eine deutliche Erhöhung der Zuschussbeiträge, eine Verbesserung der Fördermodalitäten und eine Senkung der Eigenbeteiligung auf den Weg gebracht worden sind. Nach der früheren Richtlinie wurden in 2018 insgesamt 25 Ferien- und Freizeitmaßnahmen bezuschusst. Nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie wurden in 2019 bislang 38 Maßnahmen bezuschusst. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser positive Trend fortsetzen wird.

h) Neuer Webauftritt für Frauenhäuser zugunsten schutzsuchender Frauen in Niedersachsen

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung betreibt seit August 2019 eine Website für Frauenhäuser und Beratungsstellen in Niedersachsen. Ziel dieser Website ist es, schutzsuchenden Frauen die Suche nach einem freien Platz im Frauenhaus zu erleichtern. Durch Einführung eines Ampelsystems kann sich jede Schutzsuchende einen tagesaktuellen Überblick über die Aufnahmekapazitäten der Frauenhäuser in Niedersachsen verschaffen. Die Information zum Belegungsstand wird von den Frauenhäusern täglich aktualisiert. Die Förderung des Frauenhauses im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch das Ministerium ist an eine verbindliche Teilnahme am neuen Webauftritt gebunden.

Herr Bremerkamp betritt die Sitzung um 14:50 Uhr.

i) Ferienfreizeit des Jugendamtes in Prinzhöfen

Ziel der diesjährigen Ferienfreizeit war zum bereits zweiten Mal das Schullandheim „Große Höhe“ in Prinzhöfe in der Wildeshäuser Geest. Insgesamt 42 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren verlebten dort 12 abwechslungsreiche Tage. Sie wurden von einem Team aus angehenden Erzieher/innen, einer Studentin der Sozialen Arbeit, Inhaber/innen einer Jugendleitercard, einer Lehrerin und einem Heilerziehungspfleger unter der Leitung der Kreisjugendpflegerin Birgit Martens betreut. **Frau Martens** berichtet zum Ablauf der Ferienfreizeit. Im Rahmen eines strukturierten Tagesablaufs sowie fester Regeln zum Zusammenleben in der Gruppe, die zu Beginn der Freizeit miteinander besprochen wurden, fanden neben diversen Bastel- und Werkangeboten auch sportliche Aktivitäten und Gesellschaftsspiele statt. Positive Auswirkungen ergaben sich für die Kinder durch die handyfreie Zeit. Angebote, wie etwa Gesellschaftsspiele, wurden mit Begeisterung durchgeführt.

Die Freizeit im kommenden Jahr findet in Mözen in der Nähe von Bad Segeberg statt.

Herr Dr. Meyer und **Herr Morick** betreten die Sitzung um 15:00 Uhr.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Zusammenarbeit Schule und Kinder- und Jugendhilfe**
Vorlage: 2016-21/0811

Frau Colshorn stellt die Beschlussvorlage zur Zusammenarbeit Schule und Kinder- und Jugendhilfe vor. Sie berichtet, dass auf Beschluss des Kreistages vom 20.12.2017 gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung eines Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung erarbeitet wurde. Wie bekannt, soll sich das Personal für das Rotenburger Beratungszentrum aus Fachkräften der Mobilien Dienste ROBUS sowie des Jugendamtes zusammensetzen. Aufgrund einer Prüfung durch den Landesrechnungshof, die sich u. a. mit den Mobilien Diensten der Nds. Landesschulbehörde auseinandergesetzt hat, sollen diese neu ausgerichtet werden. Nach zuletzt im September 2019 er-

teilter Auskunft der Nds. Landesschulbehörde könne während der Neuausrichtung eine Kooperationsvereinbarung, die personelle Ressourcen des Mobilien Dienstes ROBUS bindet, in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden. Um dem Ansinnen des Kreistages, an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe beratend tätig zu sein, nachkommen zu können, wird anliegende Beschlussempfehlung vorgelegt. Zur Umsetzung wird es erforderlich sein, Stellenanteile, die für die Kooperation zur Verfügung gestellt wurden, einzusetzen.

Abg. Brandt erklärt, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage positiv gegenüberstehe. Ihre Fraktion habe ergänzend Fragen zur Thematik an das Nds. Kultusministerium gesendet. Die Beantwortung der Fragen stehe jedoch noch aus. **Abg. Brandt** sei jedoch zuversichtlich, die Antworten bis zum nächsten Kreisausschuss vorliegen zu haben. Sie rege insofern an, das Thema im Kreisausschuss zu erörtern.

Abg. E. Holsten schließt sich der Aussage von **Abg. Brandt** an. Eine Beschlussfassung solle im nächsten Kreisausschuss erfolgen.

Vorsitzender H.-H. Holsten hält fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Beschlussfassung grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Abg. Brandt sagt zu, die Fragen und Antworten sowohl der Verwaltung des Jugendamtes wie auch dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung zu stellen. Frau Colshorn bittet darum, Anfragen an Behörden, mit denen die Verwaltung des Jugendamtes in Kontakt steht, mit der Verwaltung des Jugendamtes abzustimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss überträgt in seiner Sitzung am 12.11.2019 einstimmig die Beschlussfassung auf den Kreisausschuss.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendarbeit**
Vorlage: 2016-21/0814

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** liest die Beschlussvorschläge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendarbeit vor. Anmerkungen hierzu gibt es nicht.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Dem Förderantrag der Stadt Zeven wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000 € zugestimmt.
2. Dem Förderantrag der Stadt Bremervörde wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 900 € zugestimmt.
3. Dem Förderantrag der Freien evangelischen Gemeinde Bremervörde wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 15.480 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Vor der Beratung zu den Förderanträgen auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe erläutert **Frau Colshorn** die Tischvorlage zur Veränderung des Beschlussvorschlages zum Förderantrag Nr. 9 der Ev. Luth. Auferstehungskirche Bremervörde. Ursprünglich eingegangen war der Antrag im Sozialamt des Landkreises. Da das Angebot in Teilen auch Bezug zum SGB VIII enthält, war der Antrag auch über die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe zu prüfen. Sie erklärt, dass bei der Berechnung des möglichen Förderbetrages zunächst von der im Antrag angegebenen Gesamtsumme 5.000 (50 %) statt 1.310 € (25 %) ausgegangen wurde. Zudem seien von den beantragten Zuschüssen, die der Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendhilfe unterfallen, nur Teile förderfähig. Der Zuschussbetrag verringere sich somit von vormals 2.500 € auf 325 €. **Frau Colshorn** weist jedoch darauf hin, dass andere Teile der beantragten Förderung durch das Sozialamt nach der Handreichung zur Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich förderfähig sind. Der Antrag wird im nächsten Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt und beraten.

Abg. Brandt begrüßt die vorgeschlagene Förderung von Teilen des Antrags nach der Ablehnung einer Förderung des Trägers vor zwei Jahren über die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** hält fest, dass es grundsätzlich Aufgabe der Stadt Bremervörde sei, Mittel für Stadtteilprojekte einzusetzen.

Er ist bezüglich der vorgelegten Beschlussempfehlungen der Auffassung, dass sowohl Verwaltung als auch Jugendhilfeausschuss sich an die Handreichungen halten sollten.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Dem Förderantrag der Ev. Lebensberatungsstelle im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde wird gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe mit maximal 5.000 € zugestimmt.
2. Dem Förderantrag des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg gGmbH wird gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe mit maximal 20.000 € zugestimmt.
3. Dem Förderantrag des NABU Rotenburg wird gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe mit maximal 10.000 € zugestimmt.
4. Dem Förderantrag des PaNaMa – das Familienzentrum in Bremervörde e. V. wird gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe mit maximal 30.000 € zugestimmt.
5. Dem Förderantrag des Simbav e. V. wird gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe mit maximal 30.000 € zugestimmt.
6. Dem Förderantrag des TANDEM e. V. wird gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe mit maximal 20.000 € zugestimmt.
7. Dem Förderantrag des DRK Kreisverband Bremervörde e. V. wird gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe mit maximal 30.000 € zugestimmt.

8. Dem Förderantrag des Sambucus e. V. wird gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe mit maximal 10.000 € zugestimmt.
9. Dem Förderantrag der Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde wird unter Abänderung der in der Beschlussvorlage genannten Summe mit maximal 325 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2020, Teilhaushalt 5 – Jugend -
Vorlage: 2016-21/0812**

Vor der Beratung zu den Haushaltsansätzen gibt **Frau Helle** eine kurze Gesamtübersicht zum Haushalt und stellt die Präsentation zum Haushaltsplan 2020 – Teilhaushalt 5 vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Zu der von **Frau Helle** vorgetragene Präsentation werden einige Verständnisfragen geklärt.

Zu Folie 27 „Hilfe für Junge Volljährige Produkt 36.3.04“ erklärt **Frau Helle** auf Nachfrage seitens **Abg. Dembowski**, dass die aktuelle Fallzahl momentan bei 36 Fällen liegt.

Vorsitzender Dr. H.-H. Holsten merkt an, dass er Informationen habe, dass die Wohnungslosigkeit steige und stellt die Frage, ob sich dies auch bei den jungen Volljährigen bemerkbar mache.

Frau Helle erklärt, dass Ziele der Hilfe für Junge Volljährige die Entwicklung der Persönlichkeit und Verselbständigung sind. Dies beinhaltet auch die Verhinderung von Obdachlosigkeit. Es kommt jedoch im Einzelfall auch darauf an, dass der junge Mensch sich auf die Unterstützung des Jugendamtes einlasse.

Zu Folien 31 - 33 „Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB V III Produkt 36.3.05“ erklärt **Frau Helle**, dass die Fallzahlen stetig steigen. **Frau Helle** erläutert, dass eine festgestellte diagnostizierte psychische Störung weitere Auswirkungen bis ins Berufsleben nach sich ziehen könne. Dies sei den Eltern meist nicht bewusst. Bei der durch die zuständigen Sozialpädagogen/innen durchgeführten Bedarfsfeststellung nach § 35 a SGB VIII müsse zudem neben einer seelischen Behinderung auch eine Teilhabebeeinträchtigung festgestellt werden. Liegt keine Teilhabebeeinträchtigung vor, die auf der psychischen Störung basiert, besteht kein Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.

Abg. Dembowski fragt zu Folie 33 ob ein Zusammenhang zwischen den vorhandenen Plätzen in Jugendhilfeeinrichtungen und der steigenden Anzahl der schulischen Integrationshilfen gesehen werde.

Frau Helle führt aus, dass der überwiegende Teil der in stationären Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen nicht durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) untergebracht wird. Zu der Zahl der schulischen Integrationshilfen, die von anderen Jugendämtern eingeleitet werden, liegen keine Informationen vor.

Frau Colshorn erklärt, dass die Hilfen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII in Niedersachsen insgesamt angestiegen seien. Der Landesrechnungshof hat u.a. festgestellt, dass die Jugend-/Sozialhilfeträger zunehmend als Ausfallbürgen für die inklusive Schule gefordert und mit deutlich erhöhten Aufwendungen belastet werden. Mit den Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) seien Kooperationsvereinbarungen geschlossen worden, die aber von dort oft aus den unterschiedlichsten Gründen nicht gelebt werden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) könne nur in dem gegebenen gesetzlichen Rahmen agieren.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Frühe Hilfen mit Status Quo Evaluation der Kompetenzzentren**
Vorlage: 2016-21/0813

Der Jugendhilfeplaner des Landkreises **Herr Wicha** berichtet mittels Präsentationen, die dieser Niederschrift als **Anlage 3 Jugendhilferahmenkonzept 1. Teilkonzept - Frühe Hilfen** und als **Anlage 4 Status Quo – Evaluation der Kompetenzzentren** beigelegt sind.

Zum weiteren Vorgehen entsprechend Folie 7 der Präsentation des Jugendhilferahmenkonzeptes 1. Teilkonzept – Frühe Hilfen erklärt **Frau Helle**, dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses gebildet werden soll. Die Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe soll am 08.01.2020 stattfinden. Vorgeschlagen werde von Seiten der Verwaltung möglichst ein beratendes Mitglied mit beruflichem Bezug zu den jeweiligen Themen auszuwählen. Für die Frühen Hilfen böte sich **Herr Morick** an. Letztlich sollten aber die beratenden Mitglieder selbst entscheiden.

Herr Morick erklärt, dass er den Gedanken, die fachliche Expertise beratender Mitglieder aufzunehmen, grundsätzlich begrüße. Er teilt mit, derzeit jedoch auch beruflich stark eingebunden zu sein und sich zur Teilnahme noch nicht abschließend äußern zu können. Es wird vereinbart, dass **Herr Morick** sich im Nachgang zur Sitzung an **Frau Helle** wendet und seine Entscheidung kundtut. Hinsichtlich der Einbindung fachlicher Expertise kommen positive Signale aus den Reihen der beratenden Mitglieder. Es wird festgestellt, dass diese außerhalb des Ausschusses keinen Austausch pflegen. Um abzuklären, wer beratend teilnehmen kann, wird vereinbart, dass seitens der Verwaltung anschließend ein Emailverteiler erstellt und den Beteiligten zugeschickt wird.

Zu den Frühen Hilfen erklärt **Herr Wicha**, dass diese im Landkreis Rotenburg (Wümme) schon sehr ausgeprägt aufgestellt seien. Es gehe im Weiteren u. a. nun insbesondere um die Frage der Weiterentwicklung und die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung.

Auf Nachfrage der beratenden Mitglieder und der Abgeordneten des Jugendhilfeausschusses erklärt **Frau Colshorn** das weitere Vorgehen. Die Verwaltung des Jugendamtes wird den Termin inhaltlich vorbereiten, einen Vorschlag für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen erarbeiten und in der interfraktionellen Arbeitsgruppe vorlegen. Die Einladung erfolgt ebenfalls durch die Verwaltung des Jugendamtes.

Frau Helle ergänzt, dass für die Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe maximal ein halber Tag eingeplant werde.

Zur Besetzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe mit einem hinzugewählten Mitglied erklären sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ausdrücklich damit einverstanden, dass eine Kontaktaufnahme per E-Mail sowie ein Austausch zu den Inhalten zwischen den hinzugewählten Mitgliedern erfolgen könne.

Abg. Borngräber verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Zu der Präsentation **Status Quo – Evaluation der Kompetenzzentren** werden einige Verständnisfragen gestellt.

Mit Blick auf die Evaluation erkundigt sich **Abg. Dembowski**, ob eine vorläufige Aussage hinsichtlich der Angebote getroffen werden könne, insbesondere ob es Probleme bei der Umsetzung und Finanzierung gebe.

Abg. Schmidt erkundigt sich zudem, ob Ergebnisse hinsichtlich des Arbeitsvolumens der Kompetenzzentren vorliegen und ob die Träger der Kompetenzzentren finanziell auskömmlich arbeiten oder evtl. Nachbesserungen erforderlich sind.

Herr Wicha erklärt, dass regelmäßig Gespräche über die gemeinsame Arbeit mit den Kompetenzzentren geführt werden. Da es sich um ein Modellprojekt handelt, müssen zunächst standardisierte Daten erhoben und eine gemeinsame Arbeitsebene gefunden werden. Bzgl. der Datenerhebung hat sich Nachbesserungsbedarf ergeben. Die Frage zur Auskömmlichkeit der Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu bewerten. Vergleichbare Daten müssen vorerst gesichtet und verarbeitet werden. Evaluieren werden die in den Vereinbarungen festgelegten Daten.

Auf Nachfrage von **Abg. Schmidt** hinsichtlich der grundsätzlichen Möglichkeit der Aufstockung der Mittel der Kompetenzzentren in 2020, teilt **Herr Vogel** ergänzend mit, dass es eine öffentliche Ausschreibung gegeben habe, in der die Bedingungen und der finanzielle Rahmen für die Leistungserbringung festgelegt wurden. Nachverhandlungen sind in diesem Kontext für den laufenden Vertragszeitraum nicht möglich.

Frau Colshorn führt ergänzend aus, dass zunächst der Qualitätsentwicklungsprozess der Frühen Hilfen gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss beraten und die zukünftige Ausrichtung der gesamten Frühen Hilfen für den Landkreis festgelegt werden sollte. Ein Teil dieser Gesamtstrategie für die Frühen Hilfen sei die Weiterentwicklung der drei regionalen Kompetenzzentren. Die Beratung über die neue Ausschreibung und deren Modalitäten sei der zweite Schritt.

Abg. Brandt erscheint es sinnvoll, sich bei der neuen Ausschreibung mit der Frage zur Aufstockung der Mittel zu beschäftigen. Dies schaffe Anreize, dass Träger sich bei finanziellen Bedenken erneut bewerben.

Abg. E. Holsten weist darauf hin, dass für die Diskussion der angesprochenen inhaltlichen Fragen die interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet werde, was er für sinnvoll halte.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** hält fest, dass im ersten Schritt die Evaluation sowie die Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe abzuwarten seien.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Schmidt berichtet über einen Artikel in der Presse. Nach diesem hätten zwei Tagesmütter die Vernetzung sowie die mangelnde Unterstützung seitens des Landkreises bemängelt. Außerdem hätten die beiden Tagesmütter laut Presseartikel über unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten der geleisteten Stunden während der Eingewöhnung neuer Kinder berichtet. **Abg. Schmidt** erkundigt sich, ob es eine entsprechende Verwaltungshandreichung gebe.

Über den Artikel in der Presse teilt **Frau Helle** mit, dass dieser, entgegen der Berichterstattung vorab nicht mit der Verwaltung kommuniziert wurde. Sie berichtet weiter, dass dreimal im Jahr bzw. bei Bedarf auch darüber hinaus, Treffen der Tagespflegepersonen des Nord- und Südkreises stattfinden, um die Vernetzung und den Austausch der Tagespflegepersonen sicherzustellen. In diesem Kontext wurden gerade diese Tagesmütter als konstruktiv erlebt. Frau Schmidt, Lei-

tung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, hat beiden Tagesmüttern ein Gesprächsangebot unterbreiten.

Ergänzend erklärt **Frau Colshorn**, dass die angesprochene unterschiedliche Handhabung der finanziellen Vergütung aktuell überprüft wird.

Abg. Peters verlässt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Abg. Schmidt berichtet über eine Anfrage besorgter Eltern. Neben einer Kindertageseinrichtung fanden Abrissarbeiten statt. Bei diesen Abrissarbeiten sei man auf Asbest gestoßen. Die Eltern wurden, trotz ggf. bestehender Gesundheitsgefährdung, jedoch hierzu nicht informiert.

Frau Helle erklärt, dass sie ebenfalls einen Anruf eines besorgten Vaters erhalten habe. Die Kindertageseinrichtung hätte die Eltern über die Baumaßnahmen in der Nachbarschaft nicht informiert. Hier sei jedoch der Träger der Einrichtung und nicht das Jugendamt der richtige Ansprechpartner. Dies wurde dem Vater mitgeteilt.

Abschließend erkundigt sich **Abg. Brandt** über die Möglichkeit einer Auswertung der sowohl in erster als auch in zweiter Instanz eingehenden Klagen im Bereich der Jugendhilfe.

Frau Colshorn sagt zu, die Auswertung der Niederschrift beizufügen. Die Auswertung ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Anfragen wurden nicht geäußert.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** beendet die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Dr. Holsten
Vorsitzender

gez. Colshorn
Dezernentin

gez. Hübner
Protokollführerin